

Beschlussvorlage Nr. B-244/2015

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/23
"Schillerplatz/Aktienspinnerei"

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status öffentlich/ nichtöffentlich | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 29.09.2015 | öffentlich | | | |

Michael Stötzer

Unterschrift

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt | | |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition) | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmenummer | | |
| Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme | EUR | |
| Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen | EUR | |
| Finanzbedarf ist | <input type="checkbox"/> gesichert | <input type="checkbox"/> nicht gesichert |
| Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite | | |

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|--|
| § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlussnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | außer Kraft zu setzen | zu ändern |
|-----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------------------|-----------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|--|
| |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 18.08.2015 gemäß Anlage 3, sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß Anlage 4 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:**1. Bisheriges Verfahren**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ wurde in der Sitzung Planungs- und Verkehrsausschuss am 29.10.1996 gefasst. Am 01.11.2011 wurden Geltungsbereich und Planungsziele durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss geändert. Die Anpassung war vor allem durch die Verortung der zentralen Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz im Gebäude der ehemaligen Aktienspinnerei notwendig. Diese Umnutzung soll eine Initialzündung für das umliegende Gebiet sein. Neben der Schaffung von Wohnnutzungen sollen weitere Flächen zur Erweiterung des Innenstadtstandortes der TU festgesetzt werden. Auch der Erhalt der historischen Anlagen ist Planungsziel des Bebauungsplans. Die Grünflächen des historischen Schillerplatzes sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Eine neue Wegeverbindung zwischen Herrmannstraße und Straße der Nationen nimmt den historischen Stadtgrundriss auf. Weiterhin soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz Anwendung finden.

Zur Sicherung der Planungsziele im Planbereich hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2014 die Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ beschlossen (Beschluss-Nr. B-269/2014).

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 09.12.2014 vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 24.12.2014. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs fand im Zeitraum vom 08.01.15 – 09.02.15 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom 06.01.15 – 12.02.15 durchgeführt.

2. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Im Laufe des Beteiligungsverfahrens gaben 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab. Es ging eine Stellungnahme der Öffentlichkeit ein.

Aus den Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens ergaben sich Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs, die einer erneuten Auslegung des Planes und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange bedürfen. Für die zweite öffentliche Auslegung muss ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses getroffen werden.

3. Änderungen und Ergänzungen am Bebauungsplanentwurf (siehe Anlage 5)

Änderungen auf Grundlage von Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- Aktualisierung der Plangrundlage sowie der nachrichtlichen Übernahmen für Kulturdenkmale, Hinzufügen eines Schutzstreifens für Mischwasserkanal,
- Anpassung der Baufelder südlich der Aktienspinnerei,
- Änderung der Planstraße,
- Konkretisierung der Festsetzung zur Beschränkung von Betrieben des Einzelhandels nach Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz,
- Ergänzung von Ausnahmen von der festgesetzten GRZ für Tiefgaragen und Eckgrundstücke,
- Änderung der Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen,
- Änderung der Festsetzungen für Einfriedungen,
- Ergänzung von Hinweisen zu Baumschutz, Baugrunduntersuchungen, Archäologie und Radioaktivität.

Zusätzlich wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.
Die konkreten Änderungen sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Planunterlagen
Anlage 4 – Begründung
Anlage 5 – Änderungen gegenüber Entwurfsfassung